

# ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289A HGB

Für die Deutsche Telekom als international ausgerichteten Konzern mit einer Vielzahl von Beteiligungen ist eine gute und nachhaltige Unternehmensführung (Corporate Governance) von besonderer Bedeutung. Dabei werden vom Unternehmen sowohl nationale Regelungen wie die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ als auch internationale Standards eingehalten. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Überzeugung, dass eine gute Corporate Governance, welche die unternehmens- und branchenspezifischen Gesichtspunkte berücksichtigt, eine wichtige Grundlage für den Erfolg der Deutschen Telekom ist. Die Umsetzung und Beachtung dieser Grundsätze wird als zentrale Führungsaufgabe verstanden.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auch im Geschäftsjahr 2015 intensiv mit der Corporate Governance der Deutschen Telekom AG und des Konzerns sowie mit den Inhalten des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Die Deutsche Telekom AG hat in diesem Berichtszeitraum erneut sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen. Aufsichtsrat und Vorstand der Deutschen Telekom AG konnten daher am 30. Dezember 2015 eine uneingeschränkte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgeben:

## Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

- I. Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG erklären, dass seit Abgabe der letzten Erklärung nach § 161 AktG am 30. Dezember 2014 den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 30. September 2014 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ ohne Ausnahme entsprochen wurde.
- II. Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG erklären weiter, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 12. Juni 2015 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ ohne Ausnahme entsprochen wird.

Diese Entsprechenserklärung kann auch über die Internet-Seite der Deutschen Telekom AG eingesehen werden. Auf dieser Internet-Seite sind auch die nicht mehr aktuellen Entsprechenserklärungen der vergangenen Jahre zugänglich. □

## Über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Unternehmensführungspraktiken

**Compliance.** Compliance bedeutet die Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen und konzerninternen Regelwerken. Die Deutsche Telekom verfügt über eine konzernweite Compliance Organisation, die einem kontinuierlichen Optimierungsprozess unterliegt (veröffentlicht auch im Corporate Responsibility-Bericht 2014). □ Dazu existiert ein Compliance Committee, das den Vorstand dabei unterstützt, die

notwendigen Strukturen für ein funktionsfähiges Compliance Management-System weiterzuentwickeln. Mitglieder des Compliance Committees sind erfahrene Führungskräfte der Bereiche Compliance, Recht, Sicherheit, Revision und Personal. Der vom Vorstand ernannte Chief Compliance Officer hat den Vorsitz im Compliance Committee. Für die operativen Segmente ist jeweils ein Compliance Officer benannt. Je nach Größe und Risikosituation gibt es zusätzliche Compliance Officer/-Beauftragte/-Ansprechpartner in einzelnen Geschäftseinheiten. Konzernweit wurden klare Berichtsstrukturen implementiert. Durch die Bündelung der Compliance Aktivitäten im Vorstandsbereich Datenschutz, Recht und Compliance wird der besonderen Bedeutung Rechnung getragen.

Die Deutsche Telekom AG hat ein umfangreiches Compliance Management-System implementiert. Dazu gehört, dass auf Basis eines jährlich durchgeführten strukturierten konzernweiten Risikobewertungsprozesses ein Compliance Programm festgelegt wird. Einzelheiten zum Compliance Management-System sind auf der Internet-Seite der Deutschen Telekom AG veröffentlicht. □ Zum Compliance Management-System gehören zudem der Code of Conduct, der Ethikkodex und verschiedene Richtlinien. Der Code of Conduct ist ein Verhaltenskodex, der verbindlich festlegt, wie ein an Werten orientiertes und rechtskonformes Verhalten im Geschäftsalltag von den Mitarbeitern und dem Management gelebt werden soll. Der Ethikkodex gilt für die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Telekom AG und Personen, die innerhalb des Konzerns eine besondere Verantwortung für die Finanzberichterstattung tragen. Er verpflichtet zu Redlichkeit, Integrität, Transparenz und ethischem Verhalten. Der Code of Conduct sowie der Ethikkodex sind auf der Internet-Seite der Deutschen Telekom AG veröffentlicht. □ Das Compliance Management-System der Deutschen Telekom AG und weiterer ausgewählter nationaler und internationaler Gesellschaften wurde in den Jahren 2012 bis 2014 sukzessive nach dem IDW-Prüfungsstandard 980 von einem Wirtschaftsprüfer mit dem Fokus Anti-Korruption als angemessen und wirksam implementiert zertifiziert.

## Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse


**Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat.** Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und stehen in regelmäßigem Kontakt. Bei der Deutschen Telekom AG finden jährlich regelmäßig vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt. Im Geschäftsjahr 2015 fanden zusätzlich zwei außerordentliche Aufsichtsratssitzungen sowie eine Klausur zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens statt. Zusätzlich fanden insgesamt 30 Sitzungen von Ausschüssen des Aufsichtsrats statt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend insbesondere über die Geschäftsentwicklung, die Planung, die Unternehmensstrategie, die Risikosituation, das Risikomanagement, die Compliance und über etwaige Abweichungen der Geschäftsentwicklung von der ursprünglichen Planung sowie wichtige Geschäftsvorfälle der Gesellschaft und wesentlicher Konzerngesellschaften. Berichte des Vorstands werden regelmäßig

□  
www.telekom.com/  
compliance

□  
www.telekom.com/  
corporate-  
governance

□  
www.telekom.com/  
entsprechens-  
erklaerung

□  
www.cr-bericht.  
telekom.com

schriftlich und mündlich erstattet. Zwischen den Sitzungen informiert der Vorstand den Aufsichtsrat zudem monatlich über die aktuelle Geschäftsentwicklung des Konzerns und seiner Segmente. Er berichtet dem Aufsichtsrat über Einzelfragen schriftlich oder in Gesprächen. Die Berichtspflichten des Vorstands sind durch den Aufsichtsrat über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehend konkretisiert und zuletzt im Sommer 2015 überarbeitet worden. Die Arbeit der Organe Vorstand und Aufsichtsrat ist jeweils in einer Geschäftsordnung geregelt. Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt insbesondere die Geschäftsverteilung des Vorstandsvorsitzenden sowie die erforderlichen Beschlussmehrheiten. Der Vorstandsvorsitzende ist in regelmäßigem Informationsaustausch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden. 



Einzelheiten zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat können dem Bericht des Aufsichtsrats auf den **SEITEN 36 bis 42** des Geschäftsberichts entnommen werden, der auf der Internet-Seite der Deutschen Telekom AG ([www.telekom.com/investor\\_relations/publikationen/8866](http://www.telekom.com/investor_relations/publikationen/8866)) öffentlich zugänglich ist.

**Geschäftsverteilung und Arbeitsweise des Vorstands.** Der Vorstand tritt in der Regel wöchentlich zu seinen Sitzungen zusammen. Seine Beschlüsse werden grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit und in der Regel in Sitzungen gefasst. Die Geschäftsverteilung des Vorstands sieht aktuell sieben Vorstandsbereiche vor: den Vorstandsvorsitzenden, den Vorstand Finanzen, den Vorstand Personal, den Vorstand Datenschutz, Recht und Compliance, den Vorstand T-Systems, den Vorstand Deutschland und den Vorstand Europa und Technik. Die Vorstandsmitglieder tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder ist jedes Vorstandsmitglied im Rahmen des ihm zugewiesenen Aufgabebereichs allein geschäftsführungsbefugt. Bestimmte Angelegenheiten, insbesondere solche, die das Gesetz zwingend dem Gesamtvorstand zuweist, entscheidet der Vorstand in seiner Gesamtheit. Außerdem kann jedes Vorstandsmitglied dem Gesamtvorstand Angelegenheiten zur Beschlussfassung vorlegen.

Für die Mitglieder des Vorstands gilt grundsätzlich eine Altersgrenze von 62 Jahren (Regelaltersgrenze).

Der Vorstand hat zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben zwei ständige Ausschüsse eingerichtet, die auch mit Personen besetzt sind, die nicht Mitglieder des Vorstands sind. Diese Ausschüsse haben keine Kompetenz zu Entscheidungen in Angelegenheiten, die gesetzlich dem Vorstand vorbehalten sind.

Seit Januar 2014 besteht ein sogenanntes Executive Committee, das sich aus den Mitgliedern des Vorstands und den folgenden Leitern von Konzerneinheiten zusammensetzt: Chief Technology Officer, Chief Product and Innovation Officer, Chief Information Officer, Leiter Group Corporate Development und Leiter Corporate Operating Office. Das Executive Committee unterstützt bei der segmentübergreifenden Steuerung und der Transformation des Konzerns. Das Executive Committee tagt in der Regel wöchentlich und hat beratende Funktion. Die Kompetenzen des Vorstands bleiben davon unberührt.

**Arbeitsweise des Aufsichtsrats.** Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder, berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht ihn in seiner Tätigkeit. Er wird in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Die Arbeit des Aufsichtsrats ist in einer Geschäftsordnung geregelt. Zur Konkretisierung der Vorlagepflichten des Vorstands hat der Aufsichtsrat einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte aufgestellt, der Bestandteil der Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands ist. Der Aufsichtsrat ist zu der Überzeugung gelangt, dass dem Gremium – wie vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlen – eine ausreichende Zahl unabhängiger Mitglieder angehören, um eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat zu ermöglichen.

Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss führen alle zwei Jahre eine Effizienzprüfung durch. Hierdurch werden regelmäßig neue Impulse für die Aufsichtsratsarbeit gewonnen. Die Prüfung erfolgt im Wege einer Selbstevaluation auf Grundlage umfangreicher Fragebögen sowie anschließender intensiver Befassung und Beratung der jeweiligen Ergebnisse im Plenum und im Ausschuss. Die letzte Evaluation im Prüfungsausschuss fand im Geschäftsjahr 2014 statt. Der Aufsichtsrat führte die letzte Effizienzprüfung im Geschäftsjahr 2015 durch.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und leitet dessen Sitzungen. Er steht über die organisatorischen Aufgaben im Aufsichtsrat hinaus mit dem Vorstandsvorsitzenden und dem Vorstand insgesamt in regelmäßigem Kontakt, um sich über Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance des Unternehmens auszutauschen und sich über den Gang der Geschäfte sowie wichtige Ereignisse zu informieren. In diesem Rahmen wird der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstandsvorsitzenden insbesondere über alle Ereignisse informiert, die für die Lage, die Entwicklung sowie die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind.

Der Aufsichtsrat hat zur Optimierung seiner Tätigkeit Ausschüsse eingerichtet, die vorbereitend tätig werden und im Rahmen der gesetzlich dafür vorgesehenen Grenzen auch Entscheidungen anstelle des Aufsichtsratsplenums treffen können.

**Vermeidung von Interessenkonflikten.** Interessenkonflikte von Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitgliedern werden dem Aufsichtsrat unverzüglich offengelegt. Sofern Vorstandsmitglieder Tätigkeiten übernehmen, die nicht zur Wahrnehmung des Vorstandsmandats gehören, unterliegt dies der Zustimmung des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats.

**Arbeitsweise und Zusammensetzung der Ausschüsse des Vorstands und des Aufsichtsrats.** Der Vorstand hat zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben zwei ständige Ausschüsse eingerichtet:

**Vorstandsausschuss Assets.** Dieser Ausschuss berät den Vorstand der Deutschen Telekom AG in Fragen einer betriebswirtschaftlich und strategisch optimalen Ressourcenallokation, zu Investitionsprojekten und Maßnahmen mit wesentlicher wirtschaftlicher Bedeutung.


Mitglieder:


- Vorstand Finanzen (Vorsitz)
- Vorstand Europa und Technik
- Chief Technology Officer
- Chief Information Officer
- Leiter Group HR Planning & Operations
- Leiter Finanzen der Segmente T-Systems International, Group Headquarters, Group Innovation, T-Mobile US, Tel- IT, Europa, Deutschland
- Leiter Group Controlling
- Leiter Group Strategy & Transformation
- Leiter Treasury
- Leiter Group Procurement


**Ausschuss für Unternehmensfusionen und -übernahmen (M&A Committee).** Dieser Ausschuss entscheidet über die Durchführung bestimmter M&A-Transaktionen, die unterhalb definierter Wertgrenzen liegen, und überwacht die Integration im Anschluss an durchgeführte Transaktionen.

Mitglieder:

- Vorstandsvorsitzender (Vorsitz)
- Vorstand Finanzen
- Vorstand Personal
- Leiter Group Corporate Development
- Leiter Group Strategy & Transformation

**Der Aufsichtsrat** hat zur optimalen Wahrnehmung seiner Aufgaben derzeit acht Ausschüsse gebildet: Der Präsidialausschuss bereitet Vorstandspersonalia und insgesamt die Sitzungen des Aufsichtsrats vor. Der Personalausschuss befasst sich mit den Personalthemen – mit Ausnahme der Vorstandspersonalia. Der Finanzausschuss behandelt insbesondere komplexe finanzwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Unternehmensvorgänge. Der Prüfungsausschuss nimmt die Aufgaben eines Prüfungsausschusses nach dem Gesetz und dem Deutschen Corporate Governance Kodex wahr. Hierzu gehören insbesondere die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagement- und des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung, der Compliance und des Datenschutzes. Der Technologie- und Innovationsausschuss begleitet und fördert Innovationen und technische Entwicklungen auf Infrastruktur- und Produktebene und unterstützt den Vorstand beratend bei der Erschließung neuer Wachstumsfelder. Der Aufsichtsrat hat ferner einen Nominierungsausschuss gebildet, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist. Der Nominierungsausschuss hat insbesondere die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Schließlich gibt es einen Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 des MitbestG. Zudem existiert seit Mai 2014 ein Ausschuss für das USA-Geschäft. Für den Zeitraum vom 1. April bis 19. Juni 2015 wurde ein Sonderausschuss Frequenz-erwerb Deutschland eingerichtet. 

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau Dagmar P. Kollmann, verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung, der Abschlussprüfung und der internen Kontrollverfahren. Frau Dagmar P. Kollmann ist kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft. Sie erfüllt die Voraussetzungen des § 100 Abs. 5 AktG. 

**Corporate Governance-Bericht.** Neben dieser Erklärung zur Unternehmensführung berichtet der Vorstand gemeinsam mit dem Aufsichtsrat gemäß der Empfehlung in Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex in einem gesonderten Bericht über die Corporate Governance der Deutschen Telekom AG und des Konzerns. 



Nähere Angaben zur Zusammensetzung, zu den Aufgaben und der Arbeitsweise dieser Ausschüsse können dem Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung auf den **SEITEN 36 bis 42** des Geschäftsberichts entnommen werden, der auf der Internet-Seite der Deutschen Telekom AG ([www.telekom.com/investor\\_relations/publikationen/8866](http://www.telekom.com/investor_relations/publikationen/8866)) öffentlich zugänglich ist.



Weitere Angaben zu den Aufsichtsratsmitgliedern einschließlich ihrer Aufsichtsratsmandate bei anderen Gesellschaften sind auf den **SEITEN 244 bis 246** des Geschäftsberichts zu finden, der auf der Internet-Seite der Deutschen Telekom AG ([www.telekom.com/investor\\_relations/publikationen/8866](http://www.telekom.com/investor_relations/publikationen/8866)) öffentlich zugänglich ist.



Der Corporate Governance-Bericht ist im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung auf der Internet-Seite der Deutschen Telekom AG ([www.telekom.com/investor\\_relations/corporate-governance/Corporate-Governance-Bericht/180694](http://www.telekom.com/investor_relations/corporate-governance/Corporate-Governance-Bericht/180694)) veröffentlicht. Der Corporate Governance-Bericht ist zudem im Geschäftsbericht (dort auf den **SEITEN 43 bis 46**) enthalten. Der Geschäftsbericht ist auf der Internet-Seite der Deutschen Telekom AG ([www.telekom.com/investor\\_relations/publikationen/8866](http://www.telekom.com/investor_relations/publikationen/8866)) öffentlich zugänglich.

### Festlegungen zum Frauenanteil gemäß § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 Aktiengesetz und Bericht zur Zielerreichung

Bereits seit 2010 verfolgt die Deutsche Telekom AG das selbstgesetzte Ziel, konzernweit eine Quote von 30% Frauen in Führungspositionen zu erreichen. Zwischenzeitlich wurden deutliche Fortschritte gemacht und der Frauenanteil im mittleren und oberen Management konnte seither um ein Drittel gesteigert werden. Weltweit liegt der Frauenanteil in Führungspositionen zurzeit bei rund 26%.


Durch das neue „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ besteht die Pflicht, turnusmäßig Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie Fristen zu deren Umsetzung festzulegen. Über die Ergebnisse der Zielerreichung soll jeweils nach Ablauf der Umsetzungsfrist berichtet werden.

Vorstand und Aufsichtsrat haben zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben für die Deutsche Telekom AG die nachstehenden Festlegungen zu Zielgrößen und Umsetzungsfristen getroffen.

in % (soweit nicht Bruchzahl)

in % (soweit nicht Bruchzahl)	Erste Umsetzungsperiode bis 31.12.2105		Zweite Umsetzungsperiode bis 31.12.2020	
	Status quo zum Zeit- punkt der Festlegung	Zielgröße	Status quo 31.12.2015	Zielgröße
Vorstand	1/7	1/7	1/7	2/7
1. Führungsebene	19,2	19,2	21,7	30
2. Führungsebene	20,9	20,9	23,0	30

Zum Ablauf des 31.12.2015 bestand der Vorstand aus sieben Mitgliedern, wovon eines weiblich ist. Dies entspricht einem Siebtel. Der Frauenanteil in der ersten Führungsebene betrug zu diesem Zeitpunkt 21,7% und in der zweiten Führungsebene 23,0%. Die für die erste Umsetzungsperiode jeweils festgelegten Zielgrößen wurden somit innerhalb des Bezugszeitraums erreicht.

Angelehnt an ihr bisher schon selbstgesetztes Ziel hat sich die Deutsche Telekom AG für die zweite Umsetzungsperiode bis Ende 2020 vorgenommen, einen Frauenanteil von 30% für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und von rund 29% (2/7) für den Vorstand zu erreichen. 



Die nach dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst getroffenen Festlegungen sowie die Berichte von betroffenen Konzernunternehmen sind über die Internet-Seite der Deutschen Telekom AG ([www.telekom.com/investor\\_relations/corporate-governance/196122](http://www.telekom.com/investor_relations/corporate-governance/196122)) zugänglich.